



Heimetli mit Herz  
Schönrain 2  
8805 Richterswil

# Präventionskonzept Heimetli mit Herz

## Version Dezember 2025



Inkraftsetzung: 05. Dezember 2025



## Präventionskonzept Heimetli mit Herz

### Inhalt

1.	Kurzbeschrieb Bündner Standard .....	3
2.	Bündner Standard im Heimetli mit Herz.....	3
2.1	Ausgangslage.....	3
2.2	Haltung .....	4
3.	Pädagogische Grundlagen in Bezug auf Grenzverletzungen .....	5
4.	Anwendung Bündner Standard.....	8
4.1	Grundlage.....	8
4.2	Die Kernelemente.....	9
4.2.1	Kernelement 1: Werte und Haltungen.....	9
4.2.2	Kernelement 2: 360 Grad Sicht .....	10
4.2.3	Kernelement 3: Kodex und nicht tolerierbare Handlungen .....	11
4.2.4	Kernelement 4: Perspektiven der Verantwortung .....	11
4.2.5	Kernelement 5: Das Einstufungs raster .....	12
4.2.6	Kernelement 6: Erfassungsformular.....	14
4.2.7	Kernelement 7: Nachsorge .....	14
4.2.8	Kernelement 8: Rechenschaftsbericht .....	15
4.2.9	Kernelement 9: Interne und externe Meldestelle .....	15
4.2.10	Kernelement 10: Adaption Konzept auf Organisation.....	16
5.	Mitgeltende Dokumente .....	16
6.	Dokumentenablage .....	16

In diesem Konzept verwenden wir die Terminologie «Klient:innen», im Bündner Standard werden diese als «Adressat:innen» bezeichnet. Der im Bündner Standard als «Personen in Verantwortung (PiV)» bezeichnete Personenkreis wird in diesem Konzept «Mitarbeitende» genannt.



## 1. Kurzbeschrieb Bündner Standard

Grenzverletzungen sind Verletzungen der Integrität von anderen oder, bei selbstverletzenden Verhaltensweisen, der eigenen Integrität. Sie zeigen sich in Form von physischen, psychischen, sexualisierten, materiellen, kulturellen oder strukturellen Grenzverletzungen. Diese können absichtlich oder unabsichtlich aufgrund eines unterschiedlichen Entwicklungsstands, aus Unkenntnis, Nicht-beachten von Verhaltensregeln, unterschiedlichem Empfinden von Nähe und Distanz oder einer psychischen Störung in Bezug auf den Umgang mit Macht oder bei z.B. pädosexuellen Neigungen geschehen. Sie sind je nach Schweregrad und Konstellation strafrechtlich relevant.

Der Bündner Standard stellt Instrumente zur Verfügung, die dem Ziel dienen, Grenzverletzungen im organisierten Kontext zu erfassen, einzustufen, einem professionellen Bearbeitungsprozess zuzuführen und diese für alle involvierten Personen und Gremien in sinnvoller Weise transparent zu machen. Er ersetzt weder Institutions- bzw. Organisationsstrukturen noch Konzepte und Abläufe oder die Fachlichkeit von Mitarbeitenden. Vielmehr ergänzt der Bündner Standard diese bei Fällen von Grenzverletzungen.

Mit der Einführung des Bündner Standards werden gleichzeitig präventive Massnahmen zur Vermeidung von Grenzverletzungen thematisiert und implementiert.

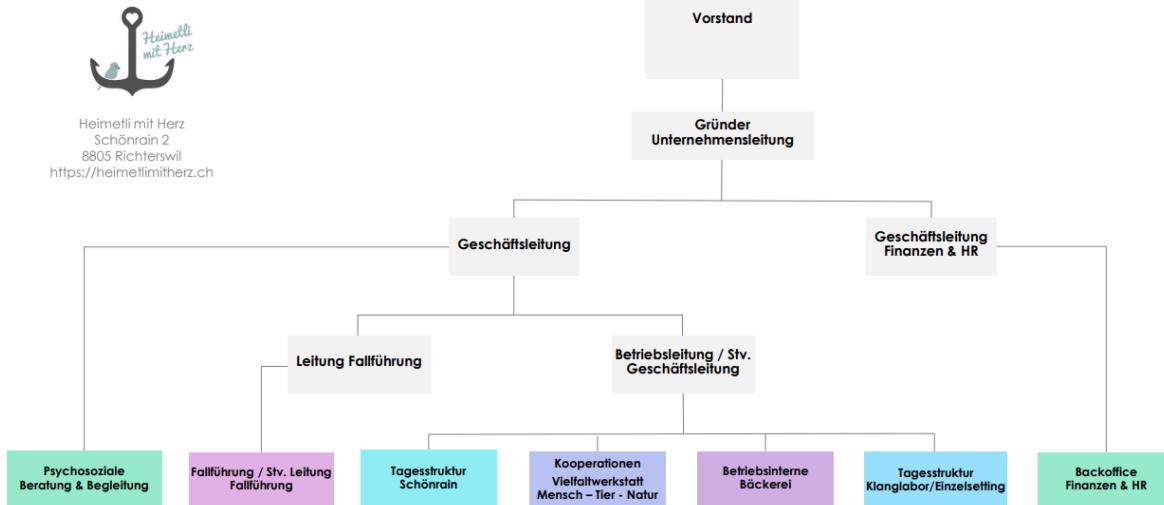
## 2. Bündner Standard im Heimetli mit Herz

### 2.1 Ausgangslage

Das Heimetli mit Herz ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Angebot sich an Jugendliche und junge Erwachsene in herausfordernden Lebensumständen richtet. Der Verein stellt eine Tagesstruktur zur Verfügung und bietet umfassende Hilfe, Unterstützung, Begleitung sowie weitere Angebote zur sozialen Integration an. Der Verein will diesen Menschen neue Perspektiven und Erfahrungen zur Selbstwirksamkeit ermöglichen und sie in ihrer langfristigen Eigenständigkeit fördern. Der Verein setzt sich aktiv für eine ganzheitliche pädagogische Arbeit ein, die auf psychotraumatologischen Erkenntnissen sowie der Traumapädagogik basiert.



## Organigramm



Im Heimetli mit Herz sind die Prävention und der Umgang mit Grenzverletzungen auf der Grundlage des Bündner Standards stufengerecht geregelt.

## 2.2 Haltung

Im Heimetli mit Herz legen wir unserem Arbeiten den Berufskodex von AvenirSocial zugrunde. Unsere Haltung ist geprägt von der gelebten Überzeugung, dass «... jedem Menschen ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Status und individuellen Besonderheiten den mit seiner Würde verbundenen gleichen Wert unbedingt [zugestanden wird und wir] die Grundwerte der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit, auf die jedes Individuum ein unantastbares Recht hat, [respektieren]<sup>1</sup>.»

Unser Menschenbild ist ein humanistisches<sup>2</sup>, das heisst, wir sind der Überzeugung, dass

- Der Mensch von Natur aus gut und konstruktiv ist;
- Der Mensch die Fähigkeit hat, sich zu entwickeln, da jedem Menschen ein Wachstumspotential zu eigen ist;
- Der Mensch nach Autonomie und Selbstverwirklichung strebt;
- Entwicklung aufgrund des Selbstkonzeptes und den gemachten Erfahrungen erfolgt;
- Konflikte durch eine Inkongruenz zwischen Selbstkonzept und den gemachten Erfahrungen entstehen;

<sup>1</sup> 2010, AvenirSocial, Bern

<sup>2</sup> In Anlehnung an Carl Rogers



- Akzeptanz, Empathie und Kongruenz die Selbstaktualisierungstendenz unterstützen. Selbstaktualisierungstendenz meint das ständige Streben des Menschen, seine Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten, zu entfalten und zu verwirklichen, sowie Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu erlangen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von den Überzeugungen des Traumapädagogischen Ansatzes. Dieser wird im Kapitel 3 genauer beschrieben.

Über alle Hierarchiestufen hinweg verpflichten sich alle Mitarbeitenden des Heimetli mit Herz, die Integrität der ihnen anvertrauten Menschen als auch diejenige der Kolleg:innen zu wahren und zu schützen.

Die Mitarbeitenden sind sich der Tatsache bewusst, dass zwischen ihnen und den Klient:innen ein Machtgefälle und eine gewisse Abhängigkeit aufgrund der unterschiedlichen Rollen besteht. Diesem Umstand wird mit der nötigen Sorgfalt und Reflexion (individuell, im Team, in Supervisionen) begegnet.

### 3. Pädagogische Grundlagen in Bezug auf Grenzverletzungen

Im Heimetli mit Herz arbeiten wir nach traumapädagogischen und traumasensiblen Ansätzen. Wir orientieren uns dabei am Verständnis von Olaf Stähli, Proficere:

Ein psychisches Trauma verstehen wir als ein belastendes Ereignis oder eine aussergewöhnliche Bedrohung, das (bei gleichen Gegebenheiten) bei nahezu jedem Menschen eine tiefgreifende Verzweiflung hervorrufen würde und von überwältigender Angst und Hilflosigkeit begleitet ist. Betroffene erleben den totalen Verlust der Kontrolle, des Vertrauens in sich und andere, der Hoffnung und der Geborgenheit. Dabei wird jegliches Gefühl von Sicherheit und Gerechtigkeit erschüttert.

Das Verstehen von Trauma und dessen Folgen zeigt auf:

- was neurobiologisch und psychologisch bei einer Traumatisierung geschieht,
- warum gewisse Menschen durch einschneidende Erlebnisse scheinbar mehr und andere weniger betroffen sind,
- warum solche Erlebnisse zu Beeinträchtigungen und Störungen führen können, aber nicht in jedem Fall auch tatsächlich dazu führen,
- wieso aus früheren Traumatisierungen auch Jahrzehnte später noch Beeinträchtigungen bestehen können,
- wie diese Beeinträchtigungen (Folgestörungen) neurobiologisch und psychologisch funktionieren,
- dass es viele Möglichkeiten gibt, förderliche Veränderungen und Entwicklungen zu bewirken.



Hinweise auf eine Traumafolgestörung können starke Gefühle der Enttäuschung, Ohnmacht, Angst oder Gleichgültigkeit bei den Professionellen und/oder im Helfer:innensystem sein.

Die Traumapädagogik baut auf der Psychotraumatologie, also dem Verstehen der Auswirkungen eines Traumas, auf und liefert so wertvolle Anhaltspunkte über die Gründe für Störungen. Wir verstehen den Menschen nicht als krankes Individuum, sondern dass frühere und aktuelle Belastungen und deren Folgen sichtbar werden (Entpathologisierung). Mit dem Verstehen der Komplexität von Traumata eröffnen sich in der Folge ganz neue Möglichkeiten. Wir sehen dadurch nicht einen manipulativen Menschen, der nicht will und uns mit Absicht enttäuscht, sondern einen Menschen, der aufgrund der schweren Belastungen alles in seinen Möglichkeiten Stehende tut, um im Leben zurechtzukommen – auch wenn dies im Moment nicht wirklich gut funktioniert. Meistens entdecken wir dann auch wieder Schönes, Tolles und Stärken.

In der Traumapädagogik brauchen wir Hilfsmittel, Werkzeuge und viel Handarbeit; da geht es um Beziehung, Empathie, den guten Grund, den sicheren Ort, Partizipation, Achtsamkeit, Klarheit, Transparenz und mehr. Es gibt zudem traumapädagogische Hilfsmittel und Werkzeuge, die aus der Psychotherapie und Traumaforschung abgeleitet sind. So z.B. das Phänomen der Übertragung und Gegenübertragung, Selbstregulierung, das traumapädagogische Anwendungsmodell TAM (siehe Anhang 1), Stabilisierung, Psychoedukation oder wie man mit Triggern (auslösende Reize) umgeht, die traumatische Erinnerungen hervorrufen.

Die Traumapädagogik ist aus unserer Sicht ein Ansatz, der traumatisierten Menschen die grössten Entwicklungschancen ermöglicht – unabhängig davon, ob sie starke, schwache oder gar keine Anzeichen einer Folgestörungen zeigen.

Traumapädagogik ist per se eine angewandte Pädagogik. Trotzdem liegt gerade in der praktischen Anwendung eine grosse Herausforderung. Der Stolperstein in der Anwendung ist oft darin zu finden, dass der Fokus in der Praxis zu sehr auf einzelnen Handlungen oder auf dem kognitiven Verstehen liegt und darum die Methodik in ihrer Gesamtheit verloren geht. Weiter ist Traumapädagogik auch eine Haltung. Haltung ist jedoch das Resultat eines Lern- und Entwicklungsprozesses und lässt sich nicht über blosses Theoriewissen vermitteln. Ein Ansatz, um den Lernprozess zur Entwicklung einer traumapädagogischen Haltung und zur kompetenten Anwendung zu fördern, besteht im Erwerb der drei wesentlichen traumapädagogischen Teilkompetenzen: der Wissenskompetenz, der Selbstkompetenz und der Handlungskompetenz. Wenn alle drei



Kompetenzgruppen ausreichend vorhanden sind, wird es möglich, die Traumapädagogik in der Praxis vollumfänglich anzuwenden<sup>3</sup>.

Gewisse Grundüberzeugungen und Leitsätze sind fundamental:

- Die Bedingungslosigkeit der professionellen Beziehung, welche auch durch anspruchsvolles Verhalten oder in herausfordernden Situationen nicht in Frage gestellt wird;
- Die Annahme des Guten Grundes (es ist nicht entscheidend zu wissen, was passiert ist, sondern anzuerkennen, dass etwas passiert ist);
- Gegenseitige Wertschätzung mit dem Bewusstsein, dass wir von den Menschen, die wir begleiten, genauso viel lernen können, wie sie von uns;
- Das Wissen um psychische und physische Zustände, in welchen sich von Trauma betroffene Menschen befinden können (entlang dem Traumapädagogischen Anwendungsmodell TAM);
- Partizipation, Kooperation und Transparenz als Basis für die Schaffung einer auf Vertrauen basierenden Arbeitsbeziehung;
- Schaffung des sicheren Ortes, an welchem Traumatisierungen, Retraumatisierungen und Revictimisierungen ausgeschlossen werden können.

Das Heimetli mit Herz soll für alle Menschen und Tiere, die sich dort aufhalten, ein sicherer Ort nach traumapädagogischem Verständnis sein. An diesem Ziel orientieren sich alle Vorgehens- und Verhaltensweisen. Gewalt in all ihren Facetten wird nicht geduldet. Gewaltanwendung verstehen wir als Ausdruck von Hilflosigkeit oder fehlender adäquater Lösungsstrategien – aus diesem Grund ist bei Gewalt Hilfe für alle in der Situation Beteiligten nötig.

Wir sind uns bewusst, dass Grenzverletzungen auf allen Ebenen möglich sind und vorkommen können. Unabhängig von der Ebene werden alle Grenzverletzungen bearbeitet und sind Grundlage für Reflexion und Weiterentwicklung.

Mitarbeitende leben einen respektvollen Umgang vor und fordern diesen ein.

Es besteht ein Recht auf Emotionalität. Dem Ausdruck von Gefühlen wird Raum gegeben und wertfrei Beachtung geschenkt.

Unsere Klient:innen werden über die Instrumente des Bündner Standard im Rahmen des Eintrittsprocederes adressat:innengerecht informiert und kennen die entsprechenden Abläufe und Möglichkeiten, Grenzverletzungen zu melden. Die Informationen werden in der Regel durch ein:e Vertreter:in der Meldestelle vermittelt.

---

<sup>3</sup> Stähli, Olaf (2025): Angewandte Traumapädagogik. Ein Praxisbuch. Ernst Reinhardt Verlag, München



Wir sind uns bewusst, dass sich die Stärke des Bündner Standards in der gelebten Praxis zeigt. Das Heimetli mit Herz vertritt die Überzeugung, die hinter dem Bündner Standard steht und lässt sich auf den entsprechenden Prozess der Haltungsentwicklung mit den Mitarbeitenden ein. Bestehende Abläufe und Strukturen werden hinterfragt, es wird die Haltung vertreten, dass aus Fehlern gelernt werden kann und soll. Die Leitung ist sich ihrer zentralen Rolle sowie ihrer Aufgaben in der Präventionsarbeit bewusst, Mitarbeitende übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln.

## 4. Anwendung Bündner Standard

### 4.1 Grundlage

Grundlage des Präventionskonzepts ist die Basisversion des Bündner Standards<sup>4</sup> unter Einbezug der Zielgruppenanpassungen.

Wir verpflichten uns, die Grundlagen des Bündner Standards unter Berücksichtigung unserer Haltungen und Normen einzuhalten und nach bestem Wissen und Gewissen im Alltag umzusetzen. Das Thema Grenzverletzungen ist ein festes Traktandum an jeder Teamsitzung. Neu eintretende Mitarbeitende werden im Rahmen des Einführungsprozesses mit dem Bündner Standard vertraut gemacht.

Im Sinne der Prävention werden von allen neu eintretenden Mitarbeitenden vor Anstellungsbeginn Sonderprivatauszüge und Referenzauskünfte bei ehemaligen Arbeitgeber:innen eingeholt.

Prävention findet im Heimetli mit Herz – in Anlehnung an die Aussagen im Kernelement 1 des Bündner Standards – zu unterschiedlichen Zeiten statt:

- Die «primäre Prävention» zum Schutz der Integrität aller und um Grenzverletzungen vorzubeugen befasst sich mit Massnahmen zur Sensibilisierung der Thematik. Dieses Präventionskonzept dient als Grundlage für die Vermittlung unserer Werte, Haltungen und weiterer Massnahmen zur Vorbeugung vor Grenzverletzungen;
- Die «sekundäre Prävention» kommt zum Tragen, wenn Grenzverletzungen passiert sind. Sie umfasst die standardisierten Abläufe, das Einstufungs raster sowie die Erfassungsformulare;
- In der Phase der «tertiären Prävention» werden Ereignisse besprochen (Ausnahme: sexualisierte Grenzverletzungen. Hier ist eine Besprechbarkeit nicht gegeben aufgrund allfälliger strafrechtlicher Konsequenzen), reflektiert und es wird geklärt, ob strukturelle, materielle und/oder immaterielle Veränderungen im Heimetli mit Herz nötig sind.

<sup>4</sup> [www.buendner-standard.ch](http://www.buendner-standard.ch)



## 4.2 Die Kernelemente

Die Inhalte der zehn Kernelemente in der Basisversion Bündner Standard haben in unserer Organisation uneingeschränkte Gültigkeit. In diesem Präventionskonzept werden Ergänzungen und wo notwendig und sinnvoll Anpassungen beschrieben.

### 4.2.1 Kernelement 1: Werte und Haltungen

Die Traumapädagogik bildet die Grundlage unserer Haltung. Wir sind der Überzeugung, dass der Beziehungsaufbau zwischen den Klient:innen und den Mitarbeitenden Zeit braucht. Der Beziehungsaufbau ist Voraussetzung für Vertrauen und Basis für weitere gemeinsame Schritte.

Der Thematik «Nähe / Distanz» wird professionell begegnet und es wird ein sensibler Umgang damit gepflegt. Im «Grundlagenpapier Umgang mit Nähe und Distanz» sowie im Verhaltenskodex sind die wichtigsten Aspekte festgehalten, welche sowohl den Klient:innen als auch den Mitarbeitenden vermittelt werden. Die Verantwortung diesbezüglich liegt jederzeit bei den Mitarbeitenden.

Umarmungen zwischen Klient:innen und Mitarbeitenden des Heimetli mit Herz dürfen stattfinden, falls diese von den Klient:innen initiiert werden und sie im Rahmen der professionellen Beziehung bedenkenlos vertretbar sind. Dies kann beispielsweise beim Spenden von Trost, im Rahmen eines definitiven Austritts aus dem Heimetli mit Herz, an einem Geburtstag oder einem ähnlichen Ereignis der Fall sein. In jedem Fall findet nachträglich eine Reflexion statt.

Private Treffen ausserhalb der Arbeitszeit mit Klient:innen der Tagesstruktur finden nicht statt, genauso wenig werden die privaten Telefonnummern zwischen Klient:innen und Mitarbeitenden ausgetauscht. Auftrags- und Rollenklärheit müssen stets transparent gemacht werden.

Entsprechend des Präventionsverständnisses des Bündner Standards<sup>5</sup> sind Massnahmen zur Vorbeugung von Grenzverletzungen, solche zur Bearbeitung von Geschehnissen und zur Reflexion im Heimetli mit Herz vorhanden. Es handelt sich sowohl um die Tools des Bündner Standards (Erfassungsformular, Meldestelle, Einstufungsraster etc.) als auch um intern festgelegte Abläufe und Massnahmen, wie das aktive Nachfragen hinsichtlich möglicher Grenzverletzungen und das Pflegen einer Kultur der Besprechbarkeit und Offenheit. Im Abschnitt 4.1 sind weitere Informationen zum Thema festgehalten.

Wir anerkennen die Gleichwertigkeit aller Menschen. Im Heimetli mit Herz pflegen wir eine Du-Kultur.

<sup>5</sup> K1\_Werte-und-Haltungen.pdf

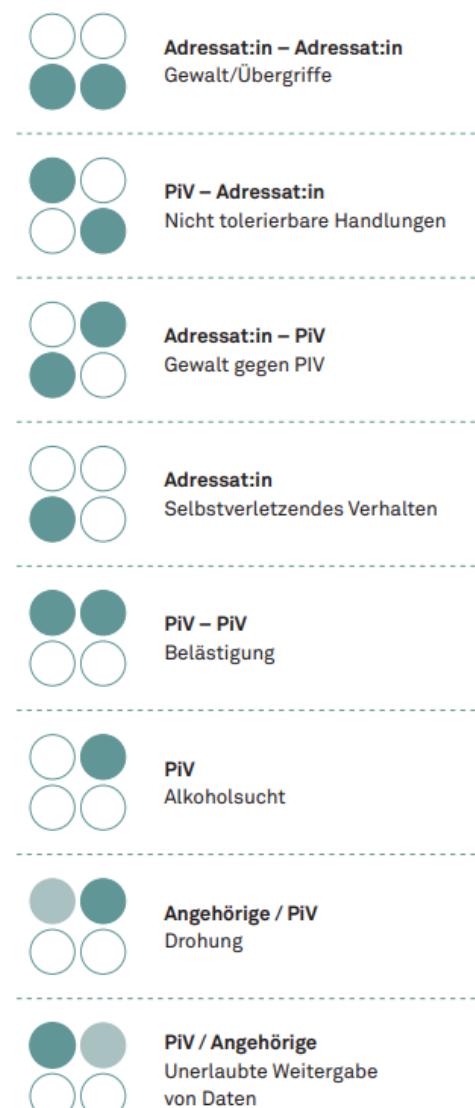


Heimetli mit Herz  
Schönrain 2  
8805 Richterswil

#### 4.2.2 Kernelement 2: 360 Grad Sicht

Grenzverletzungen können auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Kombinationen stattfinden. Die Bearbeitung von Grenzverletzungen unter Mitarbeitenden findet ab Stufe 3 über das Personalrecht statt.  
Die folgende Grafik aus dem Bündner Standard illustriert die verschiedenen Ebenen:

##### Bezeichnungen im Bündner Standard



##### Bezeichnungen im Heimetli mit Herz

Klient:in gegenüber Klient:in
Mitarbeiter:in gegenüber Klient:in
Klient:in gegenüber Mitarbeiter:in
Klient:in sich selbst gegenüber
Mitarbeiter:in gegenüber Mitarbeiter:in
Mitarbeiter:in sich selbst gegenüber
Angehörige resp. Aussensystem gegenüber Mitarbeiter:in
Mitarbeiter:in gegenüber Angehörige resp. Aussensystem



#### 4.2.3 Kernelement 3: Kodex und nicht tolerierbare Handlungen

Im «Verhaltenskodex zur Prävention grenzverletzender Verhaltensweisen im Heimetli mit Herz in Richterswil» werden Aussagen zu unseren Haltungen, Werten und Standards gemacht sowie die nicht tolerierbaren Handlungen und Verhaltensweisen beschrieben.

Der Kodex ist zu finden im digitalen Ordner der Dokumente des Bündner Standard<sup>6</sup>. Neu eintretende Mitarbeitende als auch Klient:innen werden mit ihm vertraut gemacht. Die Mitarbeitenden unterschreiben zudem eine dem Kodex angehängte Verpflichtungserklärung.

#### 4.2.4 Kernelement 4: Perspektiven der Verantwortung

Der Bündner Standard ist im Heimetli mit Herz eng mit der Grundhaltung verknüpft und hat dadurch einen festen Platz im Alltagsgeschehen. Grenzverletzungen kommen vor und stellen nicht a priori einen Missstand dar. Durch diese Überzeugung sind Grenzverletzungen besprech- und bearbeitbar und müssen nicht verheimlicht oder verarmlost werden. Diese Grundhaltung wird von allen Mitarbeitenden geteilt und den Klient:innen so vermittelt.

Auf den verschiedenen Ebenen bestehen unterschiedliche Verantwortlichkeiten hinsichtlich Anwendung des Bündner Standards:

- Der Vereinsvorstand beauftragt die Leitungsebene des Heimetli mit Herz, den Bündner Standard zu erarbeiten, zu implementieren und kontinuierlich zu überprüfen. Jährlich erhält der Vorstand einen Kurzbericht zum Thema Grenzverletzungen.
- Die Unternehmensleitung stellt die benötigten Ressourcen für die Erarbeitung, Implementierung und kontinuierliche Überprüfung zur Verfügung. Sie wird von der Geschäftsleitung oder Betriebsleitung regelmäßig über festgestellte und sofern nötig dokumentierte Grenzverletzungen informiert.
- Die Geschäftsleitung erarbeitet gemeinsam mit der Bereichsleitung und weiteren Mitarbeitenden die relevanten Dokumente, überarbeitet diese bei Bedarf und wird über relevante Grenzverletzungen informiert. Bei Bedarf wird zudem die strategische Geschäftsleitung sowie der Vereinsvorstand informiert und / oder beigezogen. Ebenfalls verfasst die Geschäftsleitung einen jährlichen Kurzbericht zuhanden des Vereinsvorstands.

<sup>6</sup> Gemeinsam – Dokumente / 7\_Bündner Standard / Dokumente



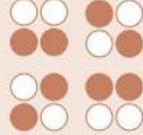
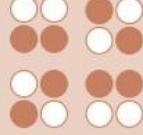
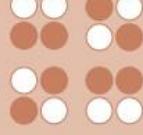
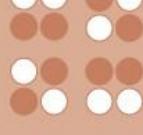
- Die Bereichsleitung führt neue Mitarbeitende in den Bündner Standard ein und bearbeitet die dokumentierten Grenzverletzungen. Je nach Schweregrad wird die Geschäftsleitung und / oder Unternehmensleitung miteinbezogen resp. der Vereinsvorstand informiert. Die Bereichsleitung ist verantwortlich, dass aus Vorfällen Lehren gezogen und gegebenenfalls Veränderungen vorgenommen werden. Zu diesem Zweck findet zwei Mal jährlich ein spezifischer Austausch mit der Geschäftsleitung statt.
- Die Mitarbeitenden kennen den Bündner Standard, sind auf Grenzverletzungen sensibilisiert, leben einen bewussten Umgang vor und machen auf Grenzverletzungen aufmerksam. Sie dokumentieren – ggf. gemeinsam mit der Meldestelle – Grenzverletzungen.
- Die Klient:innen haben Kenntnis davon, dass im Heimetli mit Herz der Bündner Standard zur Anwendung kommt. Entsprechende Informationen werden ihnen im Rahmen des Eintrittsprozesses in schriftlicher und mündlicher Form abgegeben. Sie haben Kenntnis über die Abläufe und Möglichkeiten, Grenzverletzungen zu melden.

#### 4.2.5 Kernelement 5: Das Einstufungsraster

Das Einstufungsraster ist eine Orientierungshilfe – und keine fixe Tabelle. Es sind mögliche Grenzverletzungen zwischen den verschiedenen Beziehungsebenen festgehalten und die Beispiele von Grenzverletzungen sind in vier Stufen von Schweregraden eingeteilt.

Bei sexualisierten Grenzverletzungen wird die Stufe 3 weggelassen, da ein gesondertes Vorgehen zur Anwendung kommt. Als Übersicht kann folgende Tabelle aus dem Kernelement 5 dienen:

## Einstufungsraster Stufen 1 bis 4

Kategorien	Ebene	Interne Massnahmen	Massnahmen	Externe Massnahmen
Organisation	<b>Stufe 1</b> Alltägliche Situationen	 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besprechung intern</li> <li>- Erhöhte Aufmerksamkeit</li> <li>- Leitlinien / Werte</li> <li>- Nachsorge</li> </ul>	Trägerschaft	- Nach Ermessen
	<b>Stufe 2</b> Leichte Grenzverletzung	 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besprechung intern</li> <li>- Erhöhte Aufmerksamkeit</li> <li>- Leitlinien / Werte</li> <li>- Nachsorge</li> </ul>	(Strategisches Gremium)	- Nach Ermessen
	<b>Stufe 3</b> Schwere Grenzverletzung	 <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Psychische / Physische Gewalt</b></li> <li>- Einstufung</li> <li>- Erfassung</li> <li>- Meldung an verantwortliche Personen</li> <li>- Nachsorge</li> </ul>	- Rechenschaftsbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Ermessen</li> <li>- ext. Fachpersonen</li> <li>- Therapie</li> </ul>
	<b>Stufe 4</b> Massive Grenzverletzung	 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstufung</li> <li>- Erfassung</li> <li>- Meldung an verantwortliche Personen</li> <li>- Freistellung</li> <li>- Strafanzeige</li> <li>- Nachsorge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückmeldung auf Meldeformular geben</li> <li>- Sammeln der Meldeformulare</li> <li>- Jährlicher Rechenschaftsbericht</li> </ul>	Information* an Aufsicht / Verband (rasche Information wird angestrebt)

\* Ereignisse, Verdacht und Anschuldigungen mit allfälligen strafrechtlichen Konsequenzen im Bereich Sexualität und Gewalt. → Siehe sexualisierte Grenzverletzungen mit gesondertem Vorgehen.

Die Art der Grenzverletzung sowie die entsprechende Einstufung wurde im Rahmen eines Workshops von allen Mitarbeitenden des Heimetli mit Herz festgelegt.

Unter *Stufe 1* fallen Grenzverletzungen, welche im Zusammenleben entstehen und durch unmittelbare Interventionen geklärt werden können und so keiner weiteren Massnahmen bedürfen.

In *Stufe 2* sind leichtere Grenzverletzungen festgehalten, die ebenfalls noch nicht zwingend weitergehenden Massnahmen nach sich ziehen. Meldungen an die Meldestelle sind jedoch möglich. Bei einer starken Häufung von Grenzverletzungen in dieser Stufe soll eine schriftliche Meldung mit den entsprechenden Formularen erfolgen.

Ab *Stufe 3* wird von schweren Grenzverletzungen gesprochen und es kommt die standardisierte Dokumentation in den Melde- und Erfassungsformularen zum Zug. Somit können weitere Personen (nebst den Mitarbeitenden im Alltag) beigezogen und ggf. externe Massnahmen beschlossen werden.



Meldungen der Stufe 3 gehen in die Leitungsebene. Wie erwähnt, werden schwere sexualisierte Grenzverletzungen direkt und zwingend in die Stufe 4 eingeordnet.

Unter Stufe 4 fallen massive Grenzverletzungen, welche eine Information über die Geschehnisse an die Geschäftsleitung und über diese an den Vereinsvorstand nach sich zieht. Es werden zudem externe Fachpersonen beigezogen und allfällige strafrechtliche Konsequenzen werden geprüft. Meldungen dieser Stufe haben unmittelbar nach dem Vorfall zu erfolgen.

**Informationen gegen Aussen – gerade in krisenhaften Situationen – dürfen nur von der Unternehmensleitung (Lui) oder der Geschäftsleitung (Pascal) kommuniziert werden!**

#### 4.2.6 Kernelement 6: Erfassungsformular

Im Erfassungsformular werden grenzverletzende Verhaltensweisen der Stufen 3 und 4 dokumentiert. Es wird ausgefüllt, wenn über das Meldeformular die Einstufung entsprechend vorgenommen wurde. Von den verschiedenen Beteiligten wird dokumentiert, was vorgefallen ist, zwischen welchen Beteiligten die Grenzverletzung stattgefunden hat, welcher Art sie waren und welche Schritte unternommen wurden.

Das Erfassungsformular kann von den Mitarbeitenden selbstständig ausgefüllt und an die Meldestelle weitergeleitet werden. Die Meldestelle bietet auch Unterstützung an beim Ausfüllen.

#### 4.2.7 Kernelement 7: Nachsorge

Wie im Bündner Standard erwähnt, umfasst die Nachsorge «die emotionale Versorgung der Beteiligten nach einer Grenzverletzung mit dem Ziel zu entlasten und zu verarbeiten». Die Nachsorge findet in verschiedenen Settings und Gefässen statt, je nach Person, Bedarf und Schweregrad der Grenzverletzung. Im Heimetli mit Herz stehen verschiedene Gefässer zur Verfügung, welche bereits im Alltag installiert sind und für die Nachsorge von Mitarbeitenden genutzt werden können. Die Nachsorge gegenüber Klient:innen wird individuell – wenn immer möglich entlang deren Bedürfnissen – gestaltet.

Je nach Bedarf findet die Nachsorge auf unterschiedlichen Ebenen statt:

- Teamintern im Sinne von Psychohygiene unter den Mitarbeitenden oder in institutionellen Gefässen,
- im Sinne einer kollegialen Nachsorge über die Meldestelle oder mit Vorgesetzten,
- durch professionelle externe Stellen, insbesondere bei massiveren Grenzverletzungen oder wenn Belastungsreaktionen auftreten. Adressen von externen Fachpersonen sind in der digitalen Ablage im Ordner «Dokumente» zu finden oder können bei der Leitung erfragt werden.



Die Nachsorge wird sowohl im Klient:innen-Journal (die Klient:innen betreffend) als auch im Personaldossier (im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden) festgehalten. Die Betriebs- und / oder die Geschäftsleitung wird in jedem Fall über die Nachsorge informiert und auf dem Laufenden gehalten.

#### 4.2.8 Kernelement 8: Rechenschaftsbericht

Zuhanden der Trägerschaft wird jährlich ein Rechenschaftsbericht verfasst, welcher Aussagen zu folgenden Aspekten enthält:

- Übersicht der meldepflichtigen Fälle der Stufen 3 und 4,
- was hat die kontrollierende Stelle ergeben?
- angesprochenen Thematiken,
- ist der Informationsfluss entsprechend dem Bündner Standard und zufriedenstellend verlaufen?
- wurden die Ereignisse richtig eingestuft?
- wird ein Strafrechtstatbestand vermutet?
- ist eine Anzeige erfolgt, falls nicht, warum?
- welche präventiven aber auch direkten Konsequenzen hatten die Ereignisse?

#### 4.2.9 Kernelement 9: Interne und externe Meldestelle

Im Heimetli mit Herz wird die interne Meldestelle durch zwei Personen bekleidet. Die Klient:innen, Mitarbeitenden und externen Ansprechpersonen werden darüber in geeigneter Form informiert. Im Falle von (auch schon leichten) Grenzverletzungen aber auch bei Unsicherheiten können Klient:innen, Mitarbeitende oder externe Personen die interne Meldestelle kontaktieren. Sie haben dabei die freie Wahl, an wen sie sich wenden wollen.

Die interne Meldestelle unterstützt bei der Einstufung einer Grenzverletzung, begleitet das weitere Vorgehen und stellt sicher, dass die internen Abläufe eingehalten werden.

Bei Unsicherheiten betreffend der Einstufung wird im Zweifelsfall die höhere Stufe gewählt. Die Einstufung findet in Absprache und Zusammenarbeit mit den meldenden Personen statt.

Grenzverletzungen der Stufen 3 und 4 müssen zwingend an die Leitung gelangen. Entweder direkt oder mit Begleitung der Meldestelle.

Als externe Meldestelle können Opferhilfeorganisationen kontaktiert werden. Eine Liste mit entsprechenden Stellen ist allen Personen zugänglich.



#### 4.2.10 Kernelement 10: Adaption Konzept auf Organisation

Im Heimetli mit Herz richten sich alle aktuellen sowie künftigen Konzepte nach den Kernaussagen dieses Präventionskonzeptes respektive des Bündner Standards. Die hier verschriftlichten Aussagen zu Werten, Haltungen, Umgang mit Grenzverletzungen, Prävention und so weiter haben uneingeschränkte Gültigkeit.

### 5. Mitgeltende Dokumente

- Befragung Klient:innen
- Einstufungs raster
- Erfassungsformular
- Informationsschreiben an Aussenstellen
- Liste externer Meldestellen
- Meldeformular
- Merkblatt Meldestelle
- Notfallmatrix
- Schutzkonzept
- Verhaltenskodex
- Umgang mit Delikten

### 6. Dokumentenablage

Im digitalen Ordner «7\_Bündner Standard» sind alle erwähnten Dokumente abgelegt:

- Im Unterordner «Formulare» sind alle Dokumente abgelegt, welche bei der Erfassung von Grenzverletzungen ausgefüllt werden müssen
- Im Unterordner «Dokumente» sind die verschiedenen Dokumente abgelegt, welche Informationen zum Bündner Standard und der konkreten Anwendung im Heimetli mit Herz enthalten
- Im Unterordner «Vorfälle» sind – nach Kalenderjahr abgelegt – die Meldungen konkreter Grenzverletzungen abgelegt